

PROTOKOLL

der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

Datum	Mittwoch, 18. Juni 2025
Zeit	20:00 bis 21:00
Ort	Mehrzweckanlage
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Andreas Bösch, Gemeindeschreiber
Anwesend	642 Stimmberechtigte, 4 Nichtstimmberechtigte $33 * 100 / 642 = 5.1 \%$

Bekanntmachung

Amtsanzeiger	Nr. 20 und 21	vom 15. Mai 2025 und 22. Mai 2025
Asudinger	Nr. 1/2025	vom Juni 2025
Internet	www.amsoldingen.ch	

Traktanden / Protokoll

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 65 Gemeindeordnung vom 25. Juni 2025 bis am 24. Juli 2025 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 24. Juli 2025 an den Gemeinderat Amsoldingen zu richten.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Barbara Fankhauser, Verwaltungsangestellte
- Cornelia Wittwer, Verwaltungsangestellte
- Tamara Jenni, Finanzverwalterin
- Andreas Bösch, Gemeindeschreiber

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Michael Steiner
- Michael Berger
- Andreas Schädler

Die Stimmzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

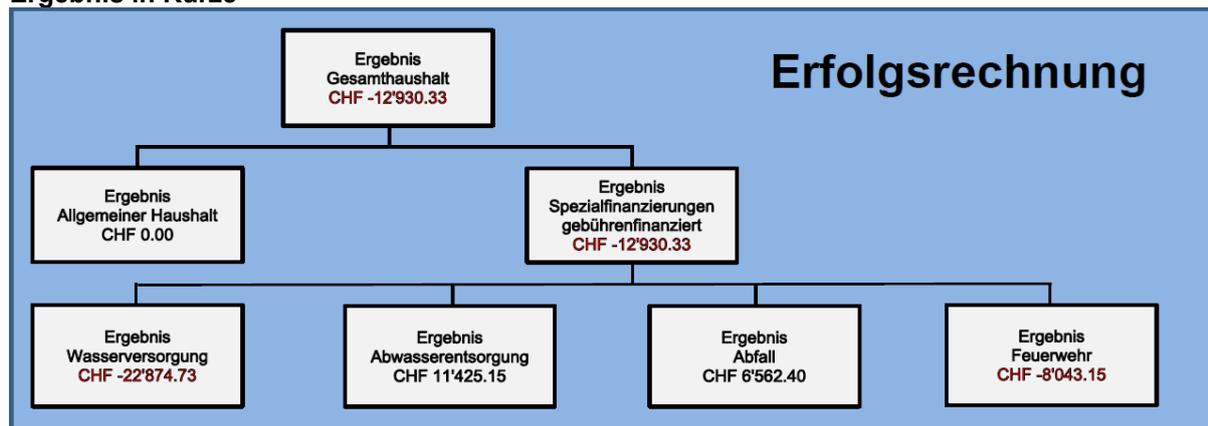
Tonaufnahmen

Der Vorsitzende informiert die Versammlungsteilnehmenden, dass Tonaufnahmen für die Nachbearbeitung der Protokollerfassung getätigt werden (Art. 60, Abs. 3, Gemeindeordnung). Es darf nach wie vor verlangt werden, dass das eigene Votum nicht aufgenommen wird.

Verhandlungen

1	8.131	Jahresrechnungen Jahresrechnungen 2024 bis 2028 Jahresrechnung 2025 / Genehmigung
---	-------	--

Ergebnis in Kürze



Auszug aus der Jahresrechnung 2024, Gesamtübersicht

Die Rechnung 2024 schliesst bei einem Umsatz von CHF 3,8 Millionen mit einem Defizit im Gesamthaushalt von CHF 12'930.33 ab. Im Allgemeinen Haushalt resultiert infolge Einlage von CHF 149'081.21 in die gesetzlich vorgeschriebene finanzpolitische Reserve eine ausgeglichene Rechnung. In den Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) entsteht ein Aufwandüberschuss von CHF 12'930.33 an. Sowohl beim Bilanzüberschuss als auch in den spezialfinanzierten Bereichen Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung konnten die Bestände in der Bilanz erhöht werden. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Feuerwehr schlossen mit einem tragbaren Aufwandüberschuss ab. Auf den ersten Blick war das Rechnungsjahr zusammenfassend ein deutlich besseres Jahr als budgetiert. Auf den zweiten Blick wird ersichtlich, dass vor allem Minderausgaben bei den Strassen und Lastenausgleichen sowie Mehreinnahmen im Bereich der allgemeinen Steuern und Sondersteuern das Rechnungsergebnis positiv beeinflusst haben.

Details allgemeiner Haushalt, Fazit und Ausblick

Im Allgemeinen Haushalt resultiert eine ausgeglichene Rechnung. Dies weil CHF 149'081.21 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden mussten (Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen). Die finanzpolitische Reserve, welche ebenfalls zum Eigenkapital gehört, hat somit einen neuen Saldo von CHF 199'880.11 und der Bestand des Bilanzüberschusses bleibt auf CHF 1'442'839.62. Das gesamte „Eigenkapital“ (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserven) beträgt somit rund CHF 1.65 Mio. und gibt etwas Sicherheit für „schlechtere“ Jahre.

Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf die Minderausgaben im Bereich der Schulliegenschaften (tiefere Lohnkosten), der Strassen (tieferer Unterhalt), der Zinsen (Fremdkapitalbedarf verschoben) und dem tieferen Aufwand für den Lastenausgleich Soziales und öffentlichen Verkehr zurückzuführen. Ebenfalls positiv ausgewirkt haben sich die deutlichen Mehreinnahmen bei den Steuerteilungen der natürlichen und juristischen Personen, den Vermögensgewinnsteuern und den Grundsteuern. Diese haben die Mehrausgaben im Bereich der Mehrzweckanlage (höherer Unterhalt), allgemeines Rechtswesen (höhere Bautätigkeit), der Sekundar- und Musikschule (verhältnismässig mehr Schüler) und der Einlage in die finanzpolitische Reserve deutlich aufgehoben.

Das Haushaltsgleichgewicht ist mittelfristig generell sichergestellt. Infolge der hohen Investitionen (Erweiterung Kindergartengebäude und Sanierung Mehrzweckanlage) und den daraus entstehenden Folgekosten, bleibt die Finanzlage der Gemeinde eine grosse Herausforderung und eine Entspannung ist – im Unwissen der weiteren Auswirkungen infolge Fachkräftemangel und der aktuellen Wirtschaftslage – nicht in Sicht, bzw. nicht zu erwarten. Im Gegenteil, ohne Wertschöpfung (Verkaufserlös oder

Baurechtzins) aus den gemeindeeigenen Liegenschaften Schulhaus- und Gemeindehausareal aber auch der Mehrwertabschöpfung aus Einzonungen, müsste für die Finanzierung der notwendigen Investitionen zusätzliches Fremdkapital – mit entsprechenden Folgekosten und Schulden – aufgenommen werden. Die Folgekosten aus diesen neuen Investitionsprojekten werden die Gemeinderechnung über 33 Jahre erheblich belasten. Ohne den ausserordentlichen Gewinn aus der Mehrwertabschöpfung und aus dem Verkauf der erwähnten Gemeindeliegenschaften oder Mehreinnahmen durch Baurechtzins würde die Gemeinde gemäss heutigen Annahmen innerhalb der nächsten 9 bis 13 Jahren in einen Bilanzfehlbetrag rasseln. Dabei noch nicht eingerechnet und berücksichtigt sind weitere bisher unbekannte Kosten und Investitionen.

Im allgemeinen Haushalt ging das Budget 2024 von einem Aufwandüberschuss von rund CHF 151'000.00 aus. Nachfolgend die wesentlichen Veränderungen «Budget zu Rechnung»:

+	5'000	Minderaufwand Exekutive (Gemeinderat und Kommissionen)
+	6'000	Minderaufwand Zivilschutz
+	9'000	Minderaufwand Basisstufe
+	8'000	Minderaufwand Schulliegenschaften
+	9'000	Minderaufwand Lastenausgleich Soziales
+	25'000	Minderaufwand Gemeindestrassen
+	8'000	Minderaufwand Lastenausgleich ÖV
+	124'000	Mehrertrag allgemeine Steuern
+	84'000	Mehrertrag Sondersteuern
+	26'000	Mehrertrag Liegenschaftssteuern
+	33'000	Minderaufwand Zinsen
+	12'000	Minderaufwand Diverses
+	349'000	Mehrerträge/Minderaufwände
-	10'000	Mehraufwand Mehrzweckanlage
-	15'000	Mehraufwand Allgemeines Rechtswesen
-	15'000	Mehraufwand Sekundarstufe I
-	9'000	Mehraufwand Musikschule
-	149'000	Mehraufwand Einlage in finanzpolitische Reserve
-	198'000	Mindererträge/Mehraufwände

Details zu den Spezialfinanzierungen

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'874.73 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 35'219.15

Abweichungen zum Budget

- Tiefere Kosten für den Wasserbezug bei der Wasserversorgung Blattenheid
- Tiefere Anschaffungskosten für Wasseruhren
- Höherer Unterhalt Wasserleitungsnetz infolge Leckagen
- Tieferer Unterhalt für Apparate und Maschinen
- Ausserplanmässige Abschreibungen Versatz Hydrant Türliweg
- Tiefere Einnahmen aus Verbrauchsgebühren (Rückgang Verbrauch allgemein)
- Tiefere Einnahmen aus Anschlussgebühren

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'425.15 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 52'838.00.

Abweichungen zum Budget

- Tiefere Honorare infolge Verzögerung der Zustandsuntersuchung private Abwasseranlagen (ZpA)
- Tiefere Rückbaukosten für die Spülkästen
- Tiefere Beiträge an den Gemeindeverband ARA-Thunersee

- Tiefere Einnahmen aus Verbrauchsgebühren (Rückgang Verbrauch allgemein)
- Tiefere Einnahmen aus Anschlussgebühren
- Tiefere Beiträge vom Kanton infolge Verzögerung (aus ZpA)

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'562.40 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 1'572.00.

Abweichungen zum Budget

- Höhere Kosten für den Kauf von Kehrrichtmarken und -säcken
- Tiefere Ausgaben im Bereich der Sonderabfuhr
- Höhere Ausgaben im Bereich der Tierkadaverbeseitigung
- Höhere Einnahmen aus Benützungsgebühren
- Tiefere Einnahmen aus der AVAG

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'043.15 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 8'962.00.

Abweichungen zum Budget

- Höherer Unterhalt Apparate (Hydranten)
- Höhere Beiträge an Thun
- Höhere Einnahmen aus Ersatzabgaben

Diverse Bestände im Überblick

Bestand allgemeiner Haushalt	01.01.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
Bilanzüberschuss	1'442'839.62			1'442'839.62
Finanzpolitische Reserve	50'798.90	149'081.21		199'880.11
Neubewertungsreserve	168'330.10		84'165.00	84'165.10
Schwankungsreserve	22'222.90			22'222.90
Rückstellungen	68'161.90	40'424.65	40'000.00	68'586.55

Bestand Spezialfinanzierungen	01.01.2024	Zuwachs	Abgang	31.12.2024
Rechnungsausgleich Feuerwehr	149'192.30		8'043.15	141'149.15
Rechnungsausgleich Wasser	168'899.48		22'874.73	146'024.75
Rechnungsausgleich Abwasser	263'714.94	11'425.15		275'140.09
Rechnungsausgleich Abfall	50'113.55	6'562.40		56'675.95
SF Mehrwertabschöpfung	393'873.90		24'101.70	369'772.20
SF Grabunterhalt		80'719.05	8'840.40	71'878.65
SF Wasser Werterhalt	1'249'056.85	53'058.00	31'677.00	1'270'437.85
SF Abwasser Werterhalt	495'375.00	70'049.35	12'990.70	552'433.65
Verwaltungsvermögen Wasser	1'085'876.00	362'367.10	53'888.20	1'394'354.90
Verwaltungsvermögen Abwasser	295'076.55	408'570.35	233'038.00	470'608.90

Hinweis zu den Beständen der Wasser- und Abwasserentsorgung

Beim Wasser und Abwasser sind die Bestände „Rechnungsausgleich“ und „Werterhalt“ mit dem jeweiligen Verwaltungsvermögen zu betrachten, z.B. beim Wasser ist der Bestand Rechnungsausgleich/Werterhalt bei rund CHF 1'416'000.00. Das könnte nun dazu verleiten, dass die Spezialfinanzierung Wasser „im Geld schwimmt“ und entweder Gebühren gesenkt werden können oder noch weiter investiert werden kann. Nun ist aber der „Spielverderber“, das Verwaltungsvermögen Wasser, mit rund CHF 1'394'000.00 mit zu berücksichtigen. Die Differenz beträgt rund CHF 22'000.00 und DAS ist die effektiv zu betrachtende Grösse.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 964'246.12 vorgenommen.

Davon

- CHF 446'750.17 im allgemeinen Haushalt
- CHF 331'872.50 im Wasser
- CHF 185'623.45 im Abwasser

Budgetiert waren Nettoinvestitionen für CHF 1'981'000.00. Die Nettoinvestitionen sind somit um CHF 1'016'753.88 tiefer ausgefallen.

Folgende Projekte haben sich verzögert:

- | | |
|---|--------------------------------------|
| - Zukunftsplanung MZA, Schul- und Gemeindehaus | - Biberkonzept Guntelsey |
| - Strassenentwässerung Eggenweg und Tannackerweg
hof | - Sanierung Abwasserleitungen Fried- |
| - Revision Ortsplanung
Tannackerweg | - Erneuerung Pumpwerk |

Einige Projekte wurden vorgezogen:

Sanierung Strasse und Abwasserleitungen Bossmatt sowie Redimensionierung Wasserleitung Türliweg

Die Veränderungen gehen aus der detaillierten Investitionsrechnung, Seiten 102 – 107 der Jahresrechnung, hervor.

Nachkredite

Gesamthaft wurden Nachkredite in der Höhe von CHF 357'890.66 beschlossen.

Davon sind

- | | | |
|-----------------------------------|-----|------------|
| - Gebundene Ausgaben, Gemeinderat | CHF | 303'213.06 |
| - Kompetenz Gemeinderat | CHF | 54'677.60 |
| - Kompetenz Gemeindeversammlung | CHF | 0.00 |

Die Nachkredite im Detail gehen aus den Seiten 59 – 60 der Jahresrechnung hervor.

Bericht Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle

Der Bericht des Rechnungsprüfungsorgans sowie der Datenschutzaufsichtsstelle wurde der Versammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat Amsoldingen hat die Jahresrechnung 2024 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 5. Mai 2025 beschlossen und wird dem Stimmvolk nachfolgende Ergebnisse der Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung vorlegen.

8 ANTRAG DER EXEKUTIVE**GENEHMIGUNG:**

Gemäss Art. 71, GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Amsoldingen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'838'247.53
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'825'317.20
	Aufwandüberschuss	CHF	12'930.33
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'345'237.90
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'345'237.90
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	220'240.03
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	197'365.30
	Aufwandüberschuss	CHF	22'874.73
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	145'292.35
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	156'717.50
	Ertragsüberschuss	CHF	11'425.15
	Aufwand Abfall	CHF	78'360.50
	Ertrag Abfall	CHF	84'922.90
	Ertragsüberschuss	CHF	6'562.40
	Aufwand Feuerwehr	CHF	49'116.75
	Ertrag Feuerwehr	CHF	41'073.60
	Aufwandüberschuss	CHF	8'043.15
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	993'316.92
	Einnahmen	CHF	29'070.80
	Nettoinvestitionen	CHF	964'246.12
NACHKREDITE gem. separater Tabelle (Kompetenz Gemeindeversammlung)		CHF	0.00

Diskussion

Keine.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

2	1.500.4 Rechnungsprüfungsorgan Rechnungsprüfungsorgan 2026 - 2029 Rechnungsprüfungsorgan / Wahl für die Legislatur 2026 - 2029
---	---

Seit dem 1. Januar 2022 wird die Gemeinderechnung von der Finances Publiques AG, Bowil, revidiert. Im Hinblick auf das Legislaturende per 31. Dezember 2025 hat der Gemeinderat geprüft, ob die Revisionsstelle gewechselt werden soll oder nicht. Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Finances Publiques AG, Bowil auch für weitere vier Jahre als Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle) der Einwohnergemeinde Amsoldingen zu verpflichten.

Die Finances Publiques AG ist eine versierte Revisionsstelle mit grosser Erfahrung im Bereich der kommunalen Finanzverwaltungen und hat ihre Aufgabe in den letzten Jahren zur vollsten Zufriedenheit des Gemeinderates erfüllt.

Die Finances Publiques AG offeriert die Revisionsarbeiten für die kommenden vier Jahre zu einem Kostendach von CHF 5'200.00 pro Jahr (inkl. Spesen und MWST). Die Offerte konnte 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Einsetzung der externen Revisionsstelle auf eine Dauer von vier Jahren wird der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat gemäss Art. 4 Bst. g Gemeindeordnung als Sachgeschäft unterbreitet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Finances Publiques AG als Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2026 – 2029 zu bestimmen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3	5.700 Schulanschluss Thierachern Schule Thierachern / Überarbeitung Anschlussverträge 2024 Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Oberstufe / Genehmigung
---	---

Seit langer Zeit wird eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Gemeinde Thierachern im Schulwesen gepflegt. Nach der Auflösung des Oberstufenschulverbandes im Jahr 1995 wurde das Sitzgemeinde-modell weitergeführt. Der aktuelle Vertrag wurde damals durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Aufgrund einer umfangreichen Reorganisation wurden die Strukturen in Thierachern optimiert und z.B. die Schulkommission in eine Bildungskommission umgewandelt, die Aufgaben intern neu zugeteilt und zur Unterstützung der organisatorischen Arbeiten eine Hauptschulleitung mit einem zusätzlichen Pensum von der Gemeinde angestellt. Diese Änderungen haben eine Anpassung des Zusammenarbeitsvertrages zur Folge. Gemäss der aktuellen Rechtslage müssen Übertragungen von Aufgaben mittels Reglement festgelegt werden. Da der Vertrag angepasst werden soll, ist nun ein entsprechendes Reglement zur Aufgabenübertragung zu erlassen.

Aufgrund der zusätzlichen Anstellung der Hauptschulleitung (zusätzliche Stellenprozente) entstehen unwesentliche Mehrkosten pro Jahr.

Nach der Genehmigung des Reglements wird der Gemeinderat den entsprechenden Vertrag unterzeichnen.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Amsoldingen fällt die Inkraftsetzung dieses Reglements in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Öffentliche Auflage

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Reglemente, die von den Stimmberechtigten erlassen werden, vor dem Beschluss während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Das vorliegende Übertragungsreglement lag vom 16. Mai 2025 – 18. Juni 2025 auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde mit der Publikation zur Gemeindeversammlung im Amtsanzeiger Thun vom 15. Mai 2025 und 22. Mai 2025 bekannt gemacht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Oberstufe, rückwirkend, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

Diskussion

Keine.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4	5.700 Schulanschluss Thierachern Schule Thierachern / Überarbeitung Anschlussverträge 2024 Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich Organisation und Umsetzung der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot / Genehmigung
---	--

Im Bereich der Organisation und Umsetzung der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen besteht die gleiche Ausgangslage wie bei der Oberstufe. Aus diesem Grunde besteht ebenfalls hier die Notwendigkeit der Anpassung des Zusammenarbeitsvertrages.

Gemäss der aktuellen Rechtslage müssen Übertragungen von Aufgaben mittels Reglement festgelegt werden. In diesem Bereich besteht noch kein Übertragungsreglement. Da der Vertrag angepasst werden soll, ist nun ein entsprechendes Reglement zur Aufgabenübertragung zu erlassen.

Ebenfalls entstehen hier, aufgrund der zusätzlichen Stellenprozente der Hauptschulleitung, unwesentliche Mehrkosten pro Jahr.

Nach der Genehmigung des Reglements wird der Gemeinderat den entsprechenden Vertrag unterzeichnen.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Amsoldingen fällt die Inkraftsetzung dieses Reglements in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Öffentliche Auflage

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind Reglemente, die von den Stimmberechtigten erlassen werden, vor dem Beschluss während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Das vorliegende Übertragungsreglement lag vom 16. Mai 2025 – 18. Juni 2025 auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde mit der Publikation zur Gemeindeversammlung im Amtsanzeiger Thun vom 15. Mai 2025 und 22. Mai 2025 bekannt gemacht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement betreffend die Aufgabenübertragung im Bereich der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot, rückwirkend, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 zu genehmigen.

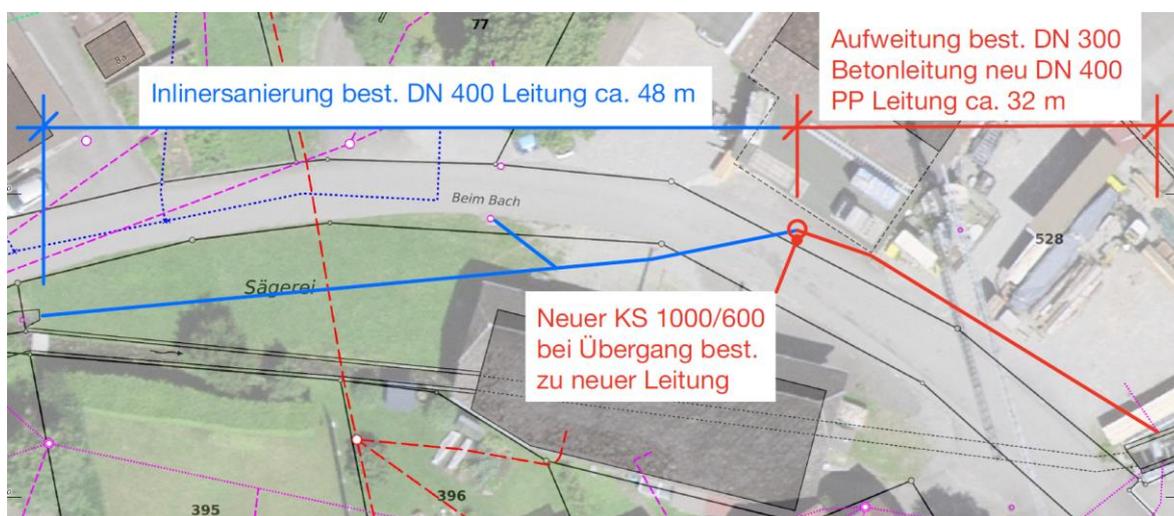
Diskussion

Keine.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

- | | |
|---|---|
| 5 | 4.701.1 Hochwasserschutz Sagibach (Beim Bach)
Hochwasserschutz Sagibach
Sagibach / Verpflichtungskredit Sanierung Bypass / Genehmigung |
|---|---|



Der Sagibach im Bereich der Sägerei/Mehrzweckanlage verfügt über einen Bypass, welcher unterirdisch verläuft/eingedolt ist (siehe blaue und rote Linie oben). Bei starken Regenfällen wurde in den letzten Jahren vermehrt festgestellt, dass nicht das gesamte Wasser abgeführt werden kann und über die Strasse und auf den Vorplatz der Mehrzweckanlage läuft. Gerade bei tiefen Temperaturen kann dies zu einem Sicherheitsrisiko führen. Im Rahmen von Spülarbeiten wurde festgestellt, dass die Leitung in einem schlechten Zustand ist und dass der Querschnitt der Leitung teilweise bis zu 80% vermindert wird. Zudem verkleinert sich der Querschnitt nach rund 50 Metern von 40 cm auf 30 cm, was zu einem zusätzlichen Rückstau führt.

Mit den untenstehenden Sanierungsmassnahmen würde erreicht, dass die Durchflussmenge den Anforderungen entspricht und der zukünftige Unterhalt einfacher und wirtschaftlicher durchgeführt werden kann:

1. Inlinersanierung der bestehenden Leitung (blau)
2. Aufweitung der bestehenden Leitung (rot) auf den gleichen Querschnitt wie die bestehende Leitung.
3. Einbau eines Kontrollschachts beim Übergang/Abzweiger. Mit dieser Massnahme können die zukünftigen Spül- und Reinigungsarbeiten ohne grossen Aufwand durchgeführt werden. Zudem kann der Durchfluss beim Richtungswechsel gewährt werden.

Finanzielles

Massnahmen am Gewässer werden durch den Steuerhaushalt finanziert. Für die Planungs- und Spülarbeiten sind bisher Aufwendungen in der Höhe von rund CHF 26'000.00 angefallen.

Tiefbauarbeiten sind in der Regel mit Unsicherheiten verbunden. Aus diesem Grund wurden Reserven in der Höhe von 20% berücksichtigt.

Die Aufwendungen werden jährlich gemäss Nutzungsdauer (Gewässer: 50 Jahre/Projektierung: 5 Jahre) abgeschrieben. Die Umsetzungsmassnahmen belasten die Erfolgsrechnung somit jährlich mit CHF 1'600.00. Gemäss heutigen Kenntnissen muss für diese Investition Fremdkapital aufgenommen werden. Das hat neben den Abschreibungen jährliche Zinsaufwendungen von rund CHF 1'600.00 zur Folge (Annahme 2%). Im Finanzplan war für die Ausführung im Jahr 2025 bisher CHF 150'000.00 berücksichtigt. Also CHF 70'000.00 mehr als nun effektiv ausgegeben werden soll. Das Haushaltsgleichgewicht ist mittelfristig gegeben.

Der Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

Tiefbauarbeiten	CHF 35'000.00
Kanalsanierung	CHF 17'000.00
Honorar Ingenieur Ausführung	CHF 3'000.00
Verschiedenes	CHF 5'400.00
Netto Aufwendungen Dritter	CHF 60'400.00
MwSt.	CHF 4'892.40
Brutto Aufwendungen Dritter	CHF 65'292.40
Gerundet gem. KV (+/- 10%)	CHF 65'300.00
Reserve (20%)	CHF 13'060.00
Netto inkl. Reserve	CHF 78'360.00
Rundung	CHF 1'640.00
Total Verpflichtungskredit Ausführung	CHF 80'000.00

Zuständigkeit

Damit das finanzkompetente Organ festgelegt werden kann, sind alle Kosten zusammenzurechnen:

Bisherige Aufwendungen Planung	CHF 26'200.00
Aufwendungen Ausführung gem. KV	CHF 80'000.00
Total Aufwendungen	CHF 106'200.00

Gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Amsoldingen unterstehen Ausgaben zwischen CHF 50'001.00 und CHF 100'000.00 dem fakultativen Referendum. Ab CHF 100'001.00 ist die Gemeindeversammlung zuständig. Aus diesem Grund wird das Geschäft an der heutigen Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt für die Sanierung Bypass Sagibach einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 80'000.00 zu genehmigen. Zudem wird der Gemeinderat mit den weiteren Arbeiten beauftragt.

Diskussion

Am Versammlungstag wurde der Gemeindepräsident Stefan Gyger vom Eigentümer der Zimmerei Bruni kontaktiert. Die Information zwischen Projektleitung und Grundeigentümer war nicht ideal. Der Gemeinderat entschuldigt sich an dieser Stelle für die ungenügende Kommunikation. Damit die Zimmerei Bruni, als direkt Betroffene, dem Kredit zustimmen können wird explizit protokolliert, dass Umsetzung des Bypasses vorgängig nochmals mit Zimmerei Bruni abgesprochen wird.

Abstimmung

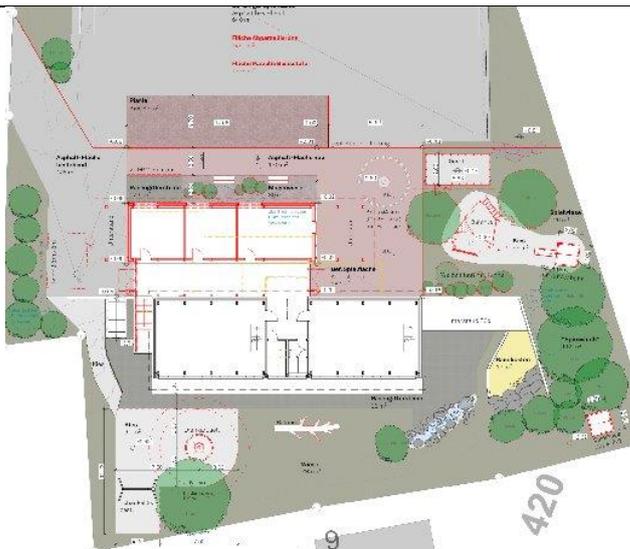
Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6	1.426	Gemeinderat, Diverses
	Verschiedenes	
	Verschiedenes	

Referenten: Stefan Gyger und Andreas Bösch

<p>a) Totalrevision Personalreglement und Einführung Personalverordnung</p>	<p>Handlungsbedarf Bereits im Jahr 2023 hat der Gemeinderat erkannt, dass er mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Verwaltung benötigt. Damals haben die Stimmberechtigten zugestimmt, dass der Gemeinderat über den Stellenetat entscheiden kann. Im Herbst 2024 kam dann die Erkenntnis, dass die Ressourcen der Bauverwaltung nicht ausreichen und ein weiteres externes Büro beauftragt werden</p>
---	---

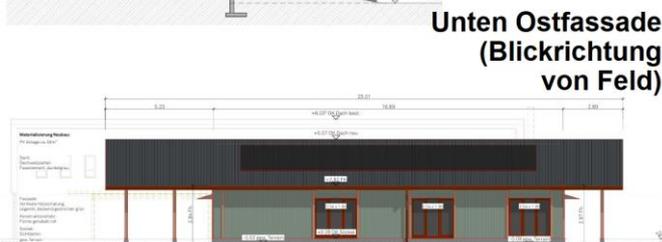
	<p>musste. Darüber wurde an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 informiert.</p> <p>Die Erfahrungen der letzten Jahre haben den Gemeinderat veranlasst, zusammen mit dem Kader der Verwaltung, das Personalrecht und die Organisation zu überdenken. Im Rahmen von verschiedenen Sitzungen wurde das Ziel definiert, Amsoldingen als moderne und attraktive Arbeitgeberin neu zu positionieren (Personalgewinnung und Personalbindung) und aus diesem Grund das Personalreglement zu überarbeiten und für die Ausführungsbestimmungen eine Personalverordnung zu erstellen.</p> <p>Personalreglement</p> <p>Wie bereits jetzt, gilt im Grundsatz das Personalrecht des Kantons. Neu wird das Personal, welches im Monatslohn beschäftigt ist, öffentlich-rechtlich angestellt (aktuell ist dies nur beim Kader der Fall).</p> <p>Im Jahr 2017 hat der Kanton auf das degressive Gehaltssystem umgestellt und so Anreize für jüngere Personen geschaffen. Für die Zukunft ist auch in Amsoldingen das degressive Gehaltssystem vorgesehen.</p> <p>Der Anhang mit den Behördenentschädigungen wurde aktualisiert. So wurden die Einträge zur Schulkommission gelöscht, da diese aufgelöst wurde. Für die Begräbniskommission wurde analog der Infrastrukturkommission eine Pauschalentschädigung für das Präsidium aufgeführt.</p> <p>Bei der Entschädigung des Gemeindepräsidenten wurde die Verteilung der Jahresentschädigung und der Spesenpauschale aus steuertechnischen Gründen vorgenommen. Eine Erhöhung der Entschädigung wurde jedoch nicht vorgenommen.</p> <p>Personalverordnung</p> <p>Viele Inhalte konnten aus dem aktuellen Personalreglement überführt werden. Im Bereich der Arbeitszeiten wurden Präzisierungen vorgenommen, weil Amsoldingen von der Organisationsstruktur her zu klein ist im Vergleich mit dem Kanton und einen engeren Rahmen benötigt.</p> <p>Im Sinne der Personalbindung wurden auch Benefits aufgenommen. Z.B. einen monatlichen Beitrag an die Handynutzung. Denn ohne Handy ist nicht einmal mehr eine Anmeldung am Arbeitsplatz möglich.</p> <p>Aufgrund eines umfangreichen Vergleichs unter den Gemeinden wurden gewisse Anpassungen bei den Gehaltsklassen vorgenommen.</p> <p>Die Regelung der Stundenlöhner wurde transparenter gestaltet. Es ist zu keiner effektiven Erhöhung des Grundlohns gekommen.</p> <p>Fazit</p> <p>Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den vorliegenden Papieren eine finanziell tragbare Lösung erarbeitet werden konnte, welche dem Gemeinderat eine höhere Flexibilität gibt, attraktivere Arbeitsbedingungen schafft und Amsoldingen so für die Zukunft gut aufgestellt ist.</p> <p>Fakultatives Referendum</p> <p>Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, das fakultative Referendum zu ergreifen. Das bedeutet, dass das Personalreglement an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert wird. Bei der Personalverordnung ist dies nicht möglich, da diese in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Die Verordnung tritt nur in Kraft, wenn das Referendum NICHT ergriffen wird.</p>
--	--



Bei der Aussenraumgestaltung sind auf beiden Ebenen/für beide Basisstufen gleichwertige Spielflächen vorgesehen. Momentan hat die Basisstufe fast keine Spielgeräte, da diese bei der Überprüfung den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr entsprechen. Das ist eine unglückliche Übergangslösung, jedoch haben Lehrerschaft wie Schüler zum Glück Verständnis.



**Oben Nordfassade
(Blickrichtung von Boss)**



**Unten Ostfassade
(Blickrichtung von Feld)**

Fassadenansichten.

1. Auftragsvergabe an einen Gemeinderat sei stossend und verwerflich.
2. Dies sei schon einmal geschehen bei GEP und GWP – korrekt bei GEP
3. Nicht nur Mitglieder der PBA hätten kein Verständnis dafür

**Aufgrund Punkt 3
kommentiere ich es an der
Gemeindeversammlung**

Eingang
22. Mai 2025
Vermerk: Anschlag

PBA
Parteilose Bürger Amoldingen

Präsident:
Kaspar Rytter
(Stegatten 15,
3533 Amoldingen)

Gemeinderat:
3833 Amoldingen

Amoldingen, 22. Mai 2025

Arbeitsvergabe

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitglieder der PBA haben an der Hauptversammlung 2025 von der teilweiseen Auftragsvergabe zur Erweiterung der Schule an das Architekturbüro von Gemeinderat Fabian Paul Kenntnis genommen.

Die PBA findet das Vorgehen stossend und verwerflich. Eine Auftragsvergabe an ein Mitglied des Gemeinderates lehnen wir grundsätzlich und entschieden ab.

Wir haben uns schon vor Jahren gegen die Vergabe der Generellen Entwässerungsplanung GEP und der Wasserversorgungsplanung GWP an das Ingenieurbüro von Gemeinderat Niklaus Schwarz gewehrt, weil nicht ausgeschlossen werden konnte, dass ein gewähltes Behördenmitglied gegenüber ausenstehenden Mitkonkurrenten im Vorteil war. Dieses Argument trifft auch im vorliegenden Fall zu.

1,6 Mio. Franken sind ein beträchtliches Investitionsvolumen und bedeuten für das Architekturbüro von Fabian Paul einen namhaften Auftrag. Dass ihm der Gemeinderat den Auftrag trotz Befangenhheit erteilt, ist für uns ein Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben. Nicht alles, was juristisch korrekt ist, ist moralisch vertretbar.

Übrigens haben nicht nur die Mitglieder der PBA, sondern auch Bürgerinnen und Bürger ausserhalb unseres Vereins kein Verständnis für das Vorgehen des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Die PBA wirft dem Gemeinderat mit Schreiben vom 22. Mai 2025 vor, die Auftragsvergabe der Architekturarbeiten an Fabian Pauli, Gemeinderat und Eigentümer akkurat bauatelier AG sei stossend und verwerflich. Dem Gemeinderat wird vorgeworfen, dass er dies bereits einmal beim GWP und GEP gemacht habe. Dann an den damaligen Gemeinderat Niklaus Schwarz. Dies ist falsch, da seine Firma damals nur das GEP gemacht habe. Da die PBA in ihrem Schreiben festhält, dass auch Bürgerinnen und Bürger ausserhalb der Partei kein Verständnis für das Vorgehen des Gemeinderates haben, wird das Schreiben an der heutigen Versammlung publiziert.

Der Gemeinderat ist wie folgt vorgegangen:
 Es wurden vier Architekturbüros für je eine (Schule und MZA) Offerte eingeladen. 1899 Architekten haben auf eine Offerte mangels Zeit verzichtet. ANS (Architekturbüro aus dem Vorprojekt) war 2x zu teuer. Akkurat bauatelier AG erhielt den Auftrag für das Schulhaus aufgrund des besten Angebotes. Langhard Architekten AG erhielt den Auftrag für die MZA aufgrund des besten Angebotes.

Die Zusammenarbeit läuft zwischen allen Beteiligten sehr gut.

Stefan Gyger stellt klar, dass der aktuelle Gemeinderat im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren immer das einheimische Gewerbe zur Offertstellung einladen wird. Denn auch der Gemeinderat ist ein Steuerzahler in der Gemeinde. Der Gemeinderat nimmt die Ausstandspflicht sehr ernst. So z.B. auch bei Stefan Gyger, wenn Versicherungsgeschäfte behandelt werden, bei welchen die emmental Versicherung mitwirkt. Hier wäre es gar nicht nötig, da die Offerten über einen Makler beschafft werden.

Dies wird immer offen und transparent kommuniziert und wir hatten noch nie eine Reklamation, geschweige denn eine Beschwerde von Mitbewerbern.

Die PBA hält auch fest, dass die akkurat bauatelier AG mit den CHF 1.6 Mio. einen super Auftrag erhalten habe. Dabei gilt es aber zu berücksichtigen, dass das Planerhonorar viel tiefer ist und 2.3% des Jahresumsatzes der akkurat bauatelier ag ausmacht.

e) Projektstand Umzug Verwaltung und Sanierung Mehrzweckanlage

Hier sind wir noch in der Planungsphase. Der Umzug ist für Winter 2026/Frühling 2027 vorgesehen.



Im Erdgeschoss wird sich die Küche verändern, also vergrössert mit den zusätzlichen CHF 200'000 welche an der Gemeindeversammlung durch die Stimmberechtigten zusätzlich gesprochen wurden. Die ehemalige Gemeindeschreiberei wird zum neuen Vereinssitzungszimmer.

Amsoldingen, 18. Juni 2025

Für richtiges Protokoll

GEMEINDEVERSAMMLUNG AMSOLDINGEN

Sig.
Stefan Gyger
Gemeindepräsident

Sig.
Andreas Bösch
Gemeindeschreiber

Genehmigungsverbal

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 11. August 2025 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 66, Abs. 3 der Gemeindeordnung genehmigt.

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN

Stefan Gyger
Gemeindepräsident

Andreas Bösch
Gemeindeschreiber